



Oberbuchsitzen

AKTUALISIERUNG NATURGEFAHRENPLAN DER GEMEINDE OBERBUCHSITZEN MIT DAZUGEHÖRIGEN VORSCHRIFTEN IM ZONENREGLEMENT / ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Gestützt auf § 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Bevölkerung von Oberbuchsitzen zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Naturgefahrenplanes (Gebiet Dünnern sowie Rüteli und Wilweid) mit dazugehörigen Vorschriften im Zonenreglement der Gemeinde Oberbuchsitzen.

Bei der Gemeindeverwaltung Oberbuchsitzen können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten (Reduzierte Öffnungszeiten vom 13. bis 31. Juli 2026 - jeweils Montag bis Freitag von 08.00 – 11.30 Uhr) sowie auf der Homepage der Gemeinde Oberbuchsitzen (www.oberbuchsitzen.ch) nachfolgende Unterlagen eingesehen werden:

- Änderung Naturgefahrenplan (Plan Nr. 22366/1)
- Änderung Zonenreglement der Gemeinde Oberbuchsitzen
- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV

Bis Ende Juli 2026 besteht die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen, Anregungen, etc. an den Gemeinderat Oberbuchsitzen zu richten. Eingaben können per Post an das Gemeindepräsidium der Gemeinde Oberbuchsitzen, Buchsweg 2, 4625 Oberbuchsitzen, gerichtet oder per E-Mail zugesandt werden (gemeindepraesident@oberbuchsitzen.ch).

GEMEINDE OBERBUCHSITZEN
Gemeinderat